

Corona: Veranstaltungen mit mehr als 50 Personen sind untersagt

Wenn viele Menschen aufeinandertreffen, besteht eine erhöhte Gefahr, dass sich das Corona-Virus schneller weiterverbreitet. Der Landkreis hat deshalb eine weitere Allgemeinverfügung zu Veranstaltungen erlassen.

Es ist untersagt, im gesamten Gebiet des Landkreises öffentliche oder private Veranstaltungen und Zusammenkünfte aller Art innerhalb und außerhalb geschlossener Räume mit einer zu erwartenden Teilnehmerzahl von mehr als 50 Personen durchzuführen. Der Betrieb und der Besuch von Einzelhandelsstätten gelten nicht als Veranstaltungen im Sinne dieser Allgemeinverfügung.

Für Veranstaltungen mit einer Teilnehmerzahl von bis zu 50 Personen werden Auflagen gemacht: bei der Belüftung der Räume, Abstand von Teilnehmern, Infos zu Hygiene, Personen aus Risikogebieten, kranke Personen und Information der Teilnehmer über die Allgemeinverfügung.

Die Allgemeinverfügung für Veranstaltungen mit mehr als 50 Personen gilt ab sofort und auf unbestimmte Zeit und ist zusammen mit einem Merkblatt für Veranstalter auf der Internetseite des Landkreises unter www.lk-row.de/corona abrufbar.